

## **Übereinkommen zur Anerkennung von Systemen der Traceability (Rückverfolgbarkeit) von Daunen und Federn**

beschlossen anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung des VDFI e. V. am 11.05.2016 in Berlin

„Nachhaltig wirtschaften – Wareneinsatz rückverfolgbar machen“: Unter dieser Maxime steht die Arbeit des Verbandes der Deutschen Daunen- und Federnindustrie (VDFI e. V.) zur Dokumentation der Gewinnung von Daunen und Federn. An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über den aktuellen Stand.

Im VDFI e.V. haben sich 25 Unternehmen zusammengeschlossen, die daunen- und federgefüllte Zudecken/Kissen sowie Komponenten zur Herstellung dieser Artikel produzieren und anbieten. Im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens verarbeitet die Bettfedernindustrie Daunen und Federn, die bei der Geflügelproduktion als Nebenprodukt anfallen. Die Mitglieder verurteilen alle Formen der Daunen- und Federngewinnung vom lebenden Tier, die europäisches Recht verletzen, und verpflichten sich, kein tierquälerisch gewonnenes Füllmaterial zu beziehen. Diese Verpflichtung haben die Firmen als zusätzlichen Bestandteil in Ihre Kaufverträge und Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen.

Der VDFI e.V. definiert folgende Kriterien zur Anerkennung von Systemen zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette (Traceability-Systeme):

1. Es wird eine Rückverfolgbarkeit von Daunen und Federn zurück bis zur Aufzuchtfarm sichergestellt mit der Möglichkeit diese bei Bedarf bis zur Elterntierfarm auszuweiten.
2. Durch die Rückverfolgbarkeit ist es möglich, Federn und Daunen, die als Nebenprodukt der Stopfleberproduktion gewonnen worden sind, zu identifizieren und auszuschließen.
3. Die Überprüfung der Lieferkette erfolgt durch angekündigte und unangekündigte Audits (mindestens alle zwei Jahre).

Diese Kriterien werden in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 2 Jahre) durch die Mitgliederversammlung überprüft.

Dr. Juliane Hedderich  
Geschäftsführung / Business Management